



Änderungsantrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

12. Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres

Drucksache 18/ 1379

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, gemeinsam mit den Bundesländern Niedersachsen und Hamburg und unter der Federführung des Bundesumweltministeriums, die Belange Schleswig-Holsteins in die Trilaterale Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres am 05.02.2014 in Tønder / DK einzubringen. Dabei soll sich die Landesregierung am Schutzzweck und den anderen Zwecken gemäß § 2 Nationalparkgesetz sowie an den übrigen Regelungen des schleswig-holsteinischen Nationalparkgesetzes ausrichten.

Die Landesregierung wird außerdem gebeten, dem Landtag in der 18. Sitzung einen mündlichen Bericht über die Ergebnisse der trilateralen Wattenmeerkonferenz zu geben.

Begründung:

Die Trilaterale Regierungskooperation der drei Wattenmeer-Anrainerstaaten Deutschland, Dänemark und die Niederlande zum Schutz des Wattenmeeres basiert auf der Erkenntnis, dass das Wattenmeer ein weltweit einzigartiger schützenswerter Lebensraum ist und zudem eine grenzüberschreitende ökologische Einheit darstellt, deren Schutz koordiniert werden muss. Das Wattenmeer ist eine außergewöhnlich dynamische Landschaft. Seine herausragende ökologische Bedeutung ist international anerkannt.

Das Wattenmeer ist ein einzigartiger Lebensraum für mehr als 10.000 Tier- und Pflanzenarten und ein unverzichtbarer Zwischenstopp für Millionen von Zugvögeln. Das Wattenmeer hat damit eine herausragende Bedeutung für den Erhalt der globalen Artenvielfalt. Die Aufnahme des Wattenmeeres in die Liste „Welterbe der Menschheit“ durch die UNESCO ist Ausdruck und Anerkennung dieser Einzigartigkeit.

Trilaterale Wattenmeerkooperation und Weltnaturerbe können nur grenzüberschreitend gelingen. Bei allen Dokumenten der trilateralen Regierungskooperation müssen Formulierungen gefunden werden, die von allen Partnern der Wattenmeerkooperation mitgetragen werden können. Schleswig-Holstein ist dabei ein wichtiger Partner. Die Westküstenregion wird über die Nationalpark-Kuratoren Dithmarschen und Nordfriesland umfassend an der Positionierung des Landes beteiligt.

Die Federführung für diese internationale Kooperation liegt für Deutschland beim Bundesumweltministerium. Bei den bisherigen Wattenmeerkonferenzen ist es gelungen, durch große Einigkeit über Parteigrenzen hinweg die Interessen Schleswig-Holsteins gut einzubringen. Dies ist Ziel auch bei der Konferenz in 2014.

Dr. Gitta Trauernicht
und Fraktion

Marlies Fritzen
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten des SSW